



Der Landesabstimmungsleiter
Berlin

AMTLICHE MITTEILUNG ZUM VOLKSENTSCHEID

über einen Gesetzentwurf zur
Änderung des Berliner Klimaschutz-
und Energiewendegesetzes

am 26. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Hinweise des Landesabstimmungsleiters	3
Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel	4
Hinweis zum Ergebnis des Volksentscheids	4
Wortlaut des Gesetzentwurfs der Trägerin des Volksbegehrens	5
Amtliche Kostenschätzung	33
Argumente der Trägerin	34, 36, 38, 40, 42, 44, 46
Argumente des Senats	35, 37, 39
Weitere Informationsmöglichkeiten und Kontaktdaten	48

ALLGEMEINE HINWEISE DES LANDESABSTIMMUNGSLEITERS

Der Volksentscheid findet am Sonntag, dem 26. März 2023, statt. Ihm liegt das zustande gekommene Volksbegehren über ein klimaneutrales Berlin ab 2030 zugrunde.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat den im Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurf nicht angenommen. Deshalb muss nach Artikel 62 Absatz 4 der Verfassung von Berlin über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid herbeigeführt werden.

In dieser Informationsbroschüre sind nach § 32 Absatz 4 des Abstimmungsgesetzes der Text des Stimmzettels, der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf, die amtliche Kostenschätzung und jeweils in gleichem Umfang die Argumente der Trägerin des Volksbegehrens („Klimaneustart Berlin“) einerseits sowie die des Senats und des Abgeordnetenhauses andererseits zu veröffentlichen.

Nach der Abstimmungsordnung sind in dieser Informationsbroschüre die Argumente der Trägerin jeweils auf den linken Seiten und die Argumente des Senats und des Abgeordnetenhauses jeweils auf den rechten Seiten in gleicher Schrifttype und Schriftgröße wiederzugeben. Die Textbeiträge (Argumente) unterliegen allein deren Verantwortung.

Wenn Sie Nachfragen und Anregungen haben oder Kritik äußern wollen, wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen für den jeweiligen Textbeitrag. Kontaktdaten und weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

ABSTIMMUNGSFRAGE AUF DEM STIMMZETTEL

Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Der vollständige Abstimmungstext ist im Amtsblatt für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflichten, Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030, anstatt nach geltendem Recht bis 2045, herzustellen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um dazu beizutragen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen verschärft werden.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Einbeziehung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Erstattung infolge des Gesetzes eintretender Erhöhungen der Nettowarmmiete für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die vermehrte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

JA/NEIN

HINWEIS ZUM ERGEBNIS DES VOLKSENTSCHEIDS

Der Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmenden und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus von Berlin Wahlberechtigten zustimmt.

WORTLAUT DES GESETZENTWURFS DER TRÄGERIN DES VOLKSBEGEHRENS

Das Volk möge beschließen:

Änderung des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes

Das Berliner (Klimaschutz- und) Energiewendegesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 122), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. August 2021 (GVBl. S. 989) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zum Abschnitt 2 durch folgende Angaben ersetzt:

„Abschnitt 2

Klimaschutzverpflichtungen und ihre Erfüllung

§ 3 Klimaschutzverpflichtungen

§ 4 Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

§ 5 Monitoring

§ 6 Sofortprogramm bei Nichterfüllung von Verpflichtungen“

2. In § 1 Satz 1 wird das Wort „Klimaschutzzielen“ durch das Wort „Klimaschutzverpflichtungen“ und das Wort „Erreichung“ durch das Wort „Erfüllung“ ersetzt.

3. In § 2 werden der Nummer 3 die Wörter „zuzüglich eines angemessenen Anteils der Emissionen, die dem Luftverkehr am Flughafen Berlin-Brandenburg zuzurechnen sind,“ angefügt.

4. Die Überschrift des Abschnitts 2 wird wie folgt gefasst: „Klimaschutzverpflichtungen und ihre Erfüllung“.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 3 Klimaschutzverpflichtungen“.

b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Im Land Berlin ist die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2025 um mindestens 70 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 95 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen des Jahres 1990 zu verringern. Dies gilt für alle sonstigen Treibhausgasemissionen entsprechend.“

c) In Absatz 2 wird das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“ und das Wort „erreichen“ durch das Wort „erfüllen“ ersetzt.

d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Soweit Maßnahmen oder Anordnungen nach diesem Gesetz zu einer Erhöhung der Nettowarmmiete für Wohnraum führen, ist der Erhöhungsbetrag dem Zahlungspflichtigen als monatlicher Zuschuss aus dem Landeshaushalt zu erstatten. Diese Verpflichtung endet im Jahr 2050.“

6. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Ziele“ wird durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt.

bb) Folgender Satz wird angefügt: „Die Strategien und Maßnahmen sollen vorrangig auf Vermeidung und Reduzierung der Kohlendioxid- und sonstigen Treibhausgasemissionen gerichtet sein. Auf die Kompensation dieser Emissionen soll verzichtet werden, solange weitere Reduktionen möglich sind.“

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird das Wort „Sektorziele“ durch das Wort „Sektorverpflichtungen“ ersetzt und nach dem Wort „Kohlendioxidemissionen“ die Wörter „und aller sonstigen Treibhausgasemissionen“ eingefügt.

bb) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Buchstabe a werden die Wörter „Erreichung der Klimaschutzziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen“ ersetzt und nach dem Wort „Kohlendioxidemissionen“ die Wörter „und aller sonstigen Treibhausgasemissionen“ eingefügt.

bbb) In Buchstabe d werden die Wörter „Erreichung der Ziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

cc) In Nummer 4 werden die Wörter „Ziele und gegebenenfalls weiterer Zwischenziele“ durch die Wörter „Verpflichtungen und gegebenenfalls weiterer Zwischenverpflichtungen“ ersetzt.

7. In § 5 Absatz 1 Nummer 1 wird das Wort „Erreichens“ durch das Wort „Erfüllens“ und das Wort „Ziele“ jeweils durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt.

8. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Zielabweichung“ durch die Wörter „Nichterfüllung von Verpflichtungen“ ersetzt.

b) In Satz 1 wird das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“, das Wort „Sektorziele“ durch das Wort „Sektorverpflichtungen“, das Wort „erreicht“ durch das Wort „erfüllt“ und das Wort „Zielerreichung“ durch die Wörter „Erreichung der Verpflichtungen“ ersetzt.

c) In Satz 2 wird das Wort „Sektorziele“ durch das Wort „Sektorverpflichtungen“ ersetzt.

9. § 7 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Erreichung“ wird durch das Wort „Erfüllung“ und das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt.

10. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Land Berlin verpflichtet sich, den Kohlendioxidausstoß und alle sonstigen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Sinne des Satzes 4 bis zum Jahr 2030 auszugleichen und diese somit CO₂-neutral zu organisieren. Diese Verpflichtungen sollen in erster Linie durch Einsparungen von Energie sowie durch die Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erreicht werden.

Unvermeidbare Kohlendioxidemissionen und alle sonstigen Treibhausgasemissionen sind zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung legt der Senat von Berlin zum Ablauf des dritten auf das Jahr des Inkrafttretens dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres einen Maßnahmenplan vor, der die Senats- und Bezirksverwaltungen mit Ausnahme der ihnen nachgeordneten Behörden, nicht rechtsfähigen Anstalten und unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe bindet.“

11. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Das Land Berlin verpflichtet sich, die umfassende energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude im Sinne des Satzes 2 bis zum Jahr 2030 abzuschließen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Sanierungszielen für die Jahre 2030 und 2045“ durch die Wörter „Sanierungsverpflichtungen bis zum Jahr 2030“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Erreichung der Ziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird die Angabe „2030“ durch die Angabe „2025“ und die Wörter „80 Prozent bis zum Jahr 2045“ durch die Wörter „95 Prozent bis zum Jahr 2030“ ersetzt.

d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Kohlendioxidemissionen“ die Wörter „sowie aller sonstigen Treibhausgasemissionen“ eingefügt.“

12. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „sind gehalten“ durch die Wörter „haben alle zwei Jahre, erstmals bis zum 31. Dezember 2022,“ ersetzt, das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt und nach dem Wort „Kohlendioxidemissionen“ die Wörter „und anderer Treibhausgasemissionen“ eingefügt.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „auf Verlangen über die zur Erreichung der Ziele“ durch die Wörter „nach Erstellung der Bilanzen nach Abs. 1 über die zur Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

13. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Klimaschutzvereinbarungen“ die Wörter „rechtlich bindenden“ eingefügt und das Wort „mehrheitlich“ durch die Wörter „mit mindestens 25 Prozent der Stimmanteile“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In dem Satzteil vor Nummer 1 werden die Wörter „von mindestens 10 Jahren“ durch die Wörter „bis 2030“ ersetzt.

bbb) In Nummer 1 werden nach dem Wort „Kohlendioxidemissionen“ die Wörter „sowie aller sonstigen Treibhausgasemissionen“ eingefügt.

ccc) Nummer 2 wird wie folgt gefasst: „2.eine verbindliche, nach Jahren bestimmte Zwischen- und eine Gesamtverpflichtung zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Kohlendioxidemissionen sowie aller sonstigen Treibhausgasemissionen, mit der die Klimaschutzverpflichtungen des § 3 Absatz 1 umgesetzt werden,“.

ddd) In Nummer 3 wird das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt.

eee) Nummer 5 wird wie folgt gefasst: „ein Verfahren zur Anpassung der Maßnahmen, wenn nach Vorlage des Zwischenberichts gemäß Absatz 2 erkennbar wird, dass die Verpflichtungen nach Nummer 2 mit den geplanten Maßnahmen nach Nummer 3 nicht erreicht werden.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Klimaschutz Vereinbarungen“ durch die Wörter „rechtlich bindenden Klimaschutzvereinbarungen“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Erreichung der Ziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

14. In § 14 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Klimaschutzziele“ durch das Wort „Klimaschutzverpflichtungen“ ersetzt.

15. In § 15 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „darauf abzielen“ durch die Wörter „das Land Berlin dazu verpflichten“ ersetzt.

16. In § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „sichere, preisgünstige und klimaverträgliche“ durch die Wörter „klimaverträgliche und sichere“ ersetzt.

17. § 19 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „(1) Das Land Berlin unternimmt alle erforderlichen Schritte für die vermehrte Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie auf sonstigen öffentlichen Flächen.“

18. § 20 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „Verwirklichung der Ziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „Verwirklichung einer den Zielen“ durch die Wörter „Erfüllung einer den Verpflichtungen“ ersetzt.

19. In § 23 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Ziele“ durch das Wort „Verpflichtungen“ ersetzt.

20. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Erreichung der Ziele“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Sektorziele“ durch das Wort „Sektorverpflichtungen“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Zielerreichung“ durch die Wörter „Erfüllung der Verpflichtungen“ ersetzt.

KLIMANEUSTART BERLIN

Begründung für unsere Änderung des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes

EINLEITUNG

Das Land Berlin hat das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Damit knüpft die deutsche Hauptstadt an die Ziele des Pariser Abkommens an und möchte den nötigen Beitrag zur Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5°C im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten leisten. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) ist der gesetzliche Handlungsrahmen zu diesem Vorhaben. Das Gesetz definiert die nötige Reduktion von Treibhausgasemissionen und bis wann diese Reduktionen erreicht werden sollen.

Aktuelle Studien zeigen, dass das darin angegebene Zieljahr 2045 und die bisherigen Maßnahmen in Berlin nicht ausreichend sind, um den nötigen Beitrag für die 1,5-Grad-Grenze zu leisten. Mit diesem Antrag auf die Einleitung eines Volksbegehrens legt Klimaneustart Berlin eine konkrete Forderung zur Anpassung des EWG Bln vor, wie sie der aktuellen Studienlage im Mindestmaß gerecht werden kann. Angepasst werden sollen die Reduktionsziele selbst, die Jahreszahlen ihrer Erreichung und Formulierungen, um die Ziele in möglichst rechtsverbindliche Verpflichtungen umzuwandeln. Durch klare Verpflichtungen sollen die klimapolitischen Entscheidungen der kommenden Jahre verbindlich umgesetzt werden. Umwege und Fallstricke auf dem Berliner Weg zur Klimaneutralität können so vermieden werden.

In der vorliegenden Begründung wird u.a. aufgezeigt, weshalb die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze essenziell ist, um das Überschreiten weiterer Kippunkte im Erd-Klimasystem zu verhindern, welche - zusätzlich zu den ohnehin schwerwiegenden Folgen durch die globale Erderhitzung - gravierende Risiken für die Menschheit darstellen, da sie unkontrollierbare selbstverstärkende Prozesse in Gang setzen.[1] Die Begründung zu diesem Antrag geht außerdem auf die Bedeutsamkeit von adäquatem Klimaschutz für die Verhinderung weiterer Pandemien ein sowie auf die Notwendigkeit, der Zunahme sozialer Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Anschließend wird die Berechnung der Zielfristen 2025 und 2030, ausgehend von dem Konzept eines fairen, verbleibenden Emissionsbudgets (entgegen des bisherigen Ansatzes willkürlich definierter Minderungsziele) erläutert. Dass auch diese Fristen letztlich nur einen Kompromiss darstellen, um eine Machbarkeit zu gewährleisten, wird anhand von fünf Argumenten aufgeführt.

[1] vgl. Rahmstorf, Stefan; Levermann, Anders; Winkelmann, Ricarda; Donges, Jonathan; Caesar, Levke; Sakschewski, Boris and Kirsten Thonicke. 2019. „Kippunkte im Klimasystem: Eine kurze Übersicht.“

AUSGANGSLAGE

Pariser Abkommen und EWG Bln

Am 12. Dezember 2015 haben in Paris 195 Staaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – vereinbart, die globale Erderhitzung deutlich unter 2°C zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um sie auf 1,5°C zu begrenzen. Erstmals haben sich weitgehend alle Länder des Planeten auf ein gemeinsames Ziel verständigt, um den Planeten als gemeinsame Heimat der menschlichen Zivilisation zu bewahren.

Am 06. April 2016 trat das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) in Kraft, welches das Berliner Abgeordnetenhaus als Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Bemühungen um Klimaschutz verabschiedet hat. Mit der Novelle vom 27.08.2021 wurden die Klimaziele geringfügig angepasst: Das Gesetz verfolgt nunmehr die Absicht einer Minderung des Treibhausgasausstoßes von mindestens 95 % bis 2045, mit den Zwischenschritten mindestens 90% bis zum Jahr 2040 und mindestens 70 % bis zum Jahr 2030 in Bezug zum Basisjahr 1990.

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)

Am 25. Januar 2018 wurde das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) erstmals vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen[1]. Es ist das Maßnahmen- und Strategieprogramm des Landes Berlin zur Umsetzung des Klimaneutralität-Ziels. Basis des BEK 2030 ist eine 2014 veröffentlichte Machbarkeitsstudie, die für das Land Berlin verschiedene Wege zur Klimaneutralität bis 2050 aufzeigt. Die Studie wurde von einem interdisziplinären Projekt-Kollektiv unter der Leitung des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung

(PIK) durchgeführt. Im BEK 2030 sind 9 Handlungsfelder identifiziert - z.B. Menschliche Gesundheit, Bevölkerungsschutz (MGBS), Energie- und Abfallwirtschaft (ENA) u.a. - und rund 100 Maßnahmen formuliert. Die Einzelmaßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsphasen. Auskunft über die Fortschritte des BEK 2030 gibt ein jährlicher Monitoringbericht. Zur Einhaltung der 1,5°-Grad-Grenze aus dem Pariser Klimaabkommen müssen die Maßnahmen aus dem BEK den neuen Verpflichtungen angepasst werden.

Klimanotlage in Berlin

Im Januar 2020 hat das Land Berlin die Klimanotlage ausgerufen. Damit bekennt sich der Berliner Senat erneut zum Ziel des Pariser Übereinkommens, die Erderhitzung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer Folgen wurde als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Der offiziellen Pressemitteilung zur Sitzung des Senats am 10. Dezember 2019 ist zu entnehmen: „Der Senat stellt ausdrücklich fest, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes auch auf Berliner Landesebene erforderlich macht. ... Der Senat von Berlin bekennt sich so zugleich zum internationalen Klimaschutz-Abkommen von Paris und dem dort definierten Ziel, die globale Erderhitzung möglichst auf nicht mehr als 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.“[2] Senatorin Günther bekräftigte: „Die Anerkennung der Klimanotlage ist ein sehr konkreter Handlungsauftrag: Das Land wird auf Grundlage des Pariser Klimaabkommens handeln ... [und] seine Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimafolgen weiter beschleunigen.“[3] Weiterhin trat am 20. April 2021 der „Klimacheck“ in Kraft, mit dem klimaschädliche Emissionen in der Folge politischer Entscheidungen transparent und vergleichbar gemacht werden sollen.

Die wissenschaftliche Faktenlage lässt keinen Zweifel: Wenn eine Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5°C anvisiert wird, muss das Land Berlin deutlich vor 2045 klimaneutral werden. Die Politik von Senat und Abgeordnetenhaus verfehlt dieses Ziel mit den bisher vorgesehenen Maßnahmen deutlich. Auch die Novelle des EWG Bln reicht nicht aus.

Fehlende Berücksichtigung von Kippunkten

Die bisherigen Zielsetzungen, bis 2045 klimaneutral zu werden, beruhen auf den Berechnungen des IPCC zum verbleibenden Treibhausgas-Budget. Im Rahmen dieses Emissionsbudgets besteht eine 50-Prozent-Wahrscheinlichkeit, dass die Erderhitzung bei 1,8°C stabilisiert werden könnte.[4] Es handelt sich hierbei bereits um ein sehr gewagtes Risikomanagement. Jedoch rechnet der IPCC bei seinen Budgetberechnungen eine Klimahypothek von 100 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente nicht ein: Die potentiellen Emissionen von Kohlendioxid und Methan aus Permafrost- und Feuchtgebieten würde das Budget allein in diesem Jahrhundert um bis zu 100 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren.[5] Auch weitere Rückkopplungseffekte, sog. Kippelemente im globalen Klimasystem wie die Versteppung des Amazonas oder das Abtauen der Eisflächen in der Arktis sind in den CO₂-Budgetrechnungen des IPCC nicht berücksichtigt.

Problematisch ist beispielsweise, dass sich die CO₂-Aufnahme der Regenwälder bereits verringert, wie eine beispiellose Langzeitstudie (1968 bis heute) festgestellt hat.[6] Die CO₂-Absorptionsrate des Amazonas könnte bis 2035 auf Null sinken. Rechnerisch stößt der Amazonas bereits jetzt mehr Treibhausgas aus als er absorbiert. Vergleichbares gilt für die Regenwälder Afrikas: „Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Veränderung in diesen Wäldern deutet darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels in den Tropen schwerwiegender sind als erwartet. Die Kapazitäten des Systems sind überschritten, einen zuverlässigen Dienst zu leisten“.[7]

[1] SenUVK. 2019. Berliner Energie- Und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030). 1-102. <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/publikationen/>

[2] Pressemitteilung “Berlin erkennt die Klimanotlage an - Und forciert Gegenmaßnahmen, schärferes Energiewendegesetz und Klima-Check für alle Senatsbeschlüsse” Accessed April 21, 2021. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.873965.php>

[3] ebd.

[4] vgl. IPCC. 2018. „1,5 °C globale Erwärmung - Der IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung von Armut.“

[5] vgl. Rogelj, Joeri; Forster, Piers M.; Kriegler, Elmar; Smith, Christopher J., and Roland Sférian. 2019. “Estimating and Tracking the Remaining Carbon Budget for Stringent Climate Targets.” Nature. Nature Publishing Group.

[16 Harris, Nancy L.; Gibbs, David A.; Baccini, Alessandro; Birdsey, Richard A.; de Bruin, Sytze; Farina, Mary; Lola Fatoyinbo et al. 2021. "Global Maps of Twenty-First Century Forest Carbon Fluxes." Nature Climate Change 11 (3): 234-40.

[7] ebd.

ENTWICKLUNGEN

Zusammenhang von Klimakrise und Pandemien

Anfang Dezember 2020 bilanzierte UN-Generalsekretär Antonio Guterres zum Zustand der Erde, der Planet sei – um es einfach auszudrücken – kaputt und die Menschheit führe einen Krieg gegen die Natur. Dies sei Selbstmord, denn die Natur schlage zurück und zwar mit wachsender Kraft: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Menschheit mit einer verheerenden Pandemie, mit neuen globalen Hitzerekorden und ökologischem Zerfall konfrontiert. Ökosysteme verschwinden rasant vor unseren Augen und die Artenvielfalt kollabiert. Eine Million Arten sind vom Aussterben bedroht. Weltweit sind bis April 2021 über 3,1 Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. [1] Eine weitere große Zahl kämpft mit den Langzeitfolgen. Der wirtschaftliche Schaden ist ein Schock, dessen Ausmaß alles in den Schatten stellt, was die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg an Krisen erlebt hat. Vielfältige weitere gesellschaftliche Schäden werden erst nach und nach in Zahlen erfasst.

Eine aktuelle Studie vom Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt bestätigt, dass die derzeitige weltweite Pandemie ein Spiegel unserer Umgangsweise mit der Erde ist und die Krisen eng miteinander verwoben sind. Bei der Entstehung von Pandemien spielt der Mensch eine entscheidende Rolle: So sind die menschengemachte Umweltzerstörung und der tiefe Eingriff in die Ökosysteme die Voraussetzungen und Beschleuniger für die derzeitige Pandemie.[2] Durch die Nutzung von natürlichen Ressourcen aus den Ökosystemen und durch das Eindringen des Menschen in Naturräume, z. B. für Waldrodungen, kommt dieser immer häufiger mit seltenen Wildtierarten und so auch deren Krankheitserregern in Kontakt. Diese können auf menschliche Populationen überspringen.

Zoonosen, also Infektionskrankheiten, die von Bakterien, Parasiten, Pilzen oder Viren verursacht und wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können, sind eine große Gefahr, und sie nehmen seit Jahrzehnten zu. Der Mensch selbst sorgt für diese nicht vorgesehenen Berührungspunkte

und eröffnet ihnen die Möglichkeiten, weltverändernde Zustände wie die aktuelle COVID-19-Pandemie herbeizuführen. Neben SARS-CoV-2 verbreiten sich als Folge des zunehmenden Bevölkerungsdrucks, der menschengemachten Umweltzerstörung und des Anstiegs der Durchschnittstemperatur auch andere bisher eher tropische Krankheiten wie Malaria und Dengue-Fieber schneller und weiter.[3] Krankheiten wie COVID 19 oder Ebola treten häufiger und mit größerer Intensität auf. So schrecklich die gegenwärtige Realität ist: COVID 19 bleibt ein Warnschuss, denn eine Vielzahl an Krankheitserregern aus der Tierwelt hat das Potenzial, Pandemien auszulösen. Beispielsweise in den Regenwäldern zirkulieren noch weitaus gefährlichere Viren.

Nicht nur führen Erderhitzung, Waldabholzungen und Urbanisierung dazu, dass der Lebensraum für Wildtiere dramatisch schrumpft und dass das natürliche Kontrollverhältnis zwischen den Arten durch den Verlust einzelner Tierarten aus dem Gleichgewicht gerät. Eine weitere entscheidende Ursache für die globalen Krisen ist der weltweit hohe Konsum tierischer Produkte, vor allem von Fleisch. Die Haltung von Tieren und die Verarbeitung der Produkte machen laut UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation 14,5 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus und beanspruchen immense Landmassen. Zudem entstehen auch durch Massentierhaltung gefährliche multiresistente Keime.

Einen direkten Zusammenhang stellte das Bundesumweltamt auch zwischen starker Luftverschmutzung und schweren Verläufen von COVID-19-Infektionen fest: „Bei der Suche nach Ursachen für die regional sehr unterschiedlichen Infektions- und Todeszahlen bei COVID-19-Infektionen wird auch die Luftverschmutzung, insbesondere die Konzentration an Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀) und Stickoxid (NO₂), genannt.“[4] Weiter heißt es:

„Luftschadstoffe können Erkrankungen der Atemwege wie Asthma und COPD sowie Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (mit-)verursachen. Dies könnte dazu führen, dass Menschen in Gebieten mit hoher Luftschadstoffbelastung empfindlicher auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 reagieren und die Infektion bei solchen Patientinnen und Patienten einen schwereren Verlauf zeigt als bei Menschen mit einem weniger vorgeschädigten Atemwegs- und Herz-Kreislaufsystem“.[5]

Verfassungsrechtlich hat der Staat Verantwortung für die künftigen Generationen und dafür die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Auch wenn wir uns vor weiteren Pandemien

schützen wollen, halten immer mehr Expert:innen es für unausweichlich, uns hin zu mehr Naturschutz und einer gerechteren Form des Zusammenlebens zu verändern. Naturschutzbünde, Wissenschaftler:innen und auch die Beiräte, welche die Regierung in Klimafragen beraten, kritisieren, dass Klima- und Naturschutz deutlich zu kurz kommt und der Faktor Mensch als Ursache für Pandemien noch immer nicht ausreichend wahrgenommen wird. Klimaschutz bedeutet Pandemieschutz.

Weiterhin ist ein Ausstieg aus der gegenwärtig üblichen Massentierhaltung oder zumindest eine drastische Reduktion sowohl ethisch als auch wegen der Probleme für das Klima geboten. Entwaldungsfreie Lieferketten und die Unterbindung von illegalem Wildtierhandel sind weitere wichtige Beiträge, um Wildnis und intakte Ökosysteme zu erhalten und so das Risiko für Pandemien zu verringern. Prof. Dr. Josef Settele - u. a. Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) der deutschen Bundesregierung - spricht von einer Triple-Krise aus Artensterben, Pandemien und Klimawandel. Wir schließen uns der weltweiten interdisziplinären Wissenschaft an: COVID 19 und die Klimakrise müssen einen Wendepunkt darstellen. Dies ist ein Moment der Wahrheit, und Berlin hat seinen Beitrag zu leisten.

SOZIALE GERECHTIGKEIT UND KLIMA

Klimagerechtigkeit global

Der Wohlstand des globalen Nordens lässt sich ganz wesentlich auf eine koloniale, rassistische Vergangenheit zurückführen, und die Lebensweisen der Gesellschaften sind bis heute imperial geprägt. Konsum, Besitzverhältnisse und Lebenschancen sind global ungleich verteilt, die Berichterstattung darüber ist überwiegend interessengesteuert. In den aktuellen Abhängigkeitsverhältnissen sind es mehrheitlich Frauen, Kinder und ethnische Minderheiten wie indigene Menschen, die von Ausbeutung betroffen sind, wohingegen die Menschen des globalen Nordens eher am Ende der Produktionskette zu finden sind. Menschenunwürdige Arbeitsplätze, Nötigung bis hin zu Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in den Fabriken von Bangladesch, in denen unsere Billig-Kleidung produziert wird,[6] die Vertreibung und Tötung indigener Menschen für den Sojammittelanbau oder die lebensgefährliche Kinderarbeit für die Rohstoffe zur Herstellung von Handy-Akkus[7] sind nur einige Beispiele für die schrecklichen Seiten des kapitalistischen Systems, an dessen Aufrechterhaltung vornehmlich der globale

Norden interessiert ist. Auch der Wohlstand Deutschlands fußt auf Ausbeutungsverhältnissen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den Ländern des globalen Südens. Gegen diese Verhältnisse vorzugehen, ist unsere Verantwortung und ethische Verpflichtung.

Als Industrienation ist Deutschland zudem ein starker Treiber des Klimawandels, während die Länder mit den geringsten CO₂-Fußabdrücken zumeist auch jene sind, die am frühesten und stärksten durch die sich verschärfende Klimakrise betroffen sind. [8] [9] Extremwetterereignisse wie Dürren und Ernteausfälle sind kein Thema der Zukunft, sondern für viele Ökosysteme und Menschen im globalen Süden und zunehmend auch in Deutschland seit Jahren zerstörerische Realität. Besonders die Landwirtschaft ist stark von den Klimaveränderungen (Temperaturen, Niederschläge, etc.) betroffen. Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge, aber auch Boden- und Wasserdegradation sind weltweit und auch in Deutschland ernstzunehmende Gefahren. Dies gefährdet unmittelbar die Menschenrechte aller Menschen, die direkt auf die Landwirtschaft als Betätigungsfeld angewiesen sind, aber auch als Verbraucher:innen. Darüber hinaus stellt die Landwirtschaft die Lebensgrundlage für uns alle dar, denn sie liefert Nahrung. Ein Nichthandeln greift das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit an, welches international sowie national eines der am höchsten gestellten Rechtsgüter ist. Es werden zunehmend Klagen von Betroffenen gegen die Umweltzerstörung und den Entzug der Lebensgrundlagen vor Gerichten verhandelt, aktuell in Australien, Europa und Südamerika.

Besonders Kinder leiden unter den gesundheitlichen Folgen der Klimakrise, u. a. durch die Verbreitung infektiöser Erkrankungen und einem erhöhten Risiko für Mangelernährung durch ausbleibende/verringerte Ernten.[10] Sie tragen 88 % der entstehenden Krankheitslast, obwohl sie am wenigsten für zur Klimakrise beigetragen haben. Am höchsten ist das Risiko für Kinder im globalen Süden.[11]

Die starken wirtschaftlichen Kapazitäten Deutschlands beruhen u. a. auf lange bestehenden Machtverhältnissen, und Deutschland profitiert bis heute von Techniken und Prozessen, in denen große Mengen Treibhausgase emittiert werden. Den Großteil der ökologischen und sozialen Kosten für diese Emissionen tragen jedoch die Länder des globalen Südens. Historisch steht Deutschland in der Pflicht, Vorbild zu sein und einen entsprechend größeren Anteil der CO₂-Reduktion, des Naturschutzes und der Maßnahmen zur Bewahrung einer gesunden Landwirtschaft, Artenvielfalt und Natur zu leisten.[12]

Klimagerechtigkeit in Deutschland

Die Klimakrise ist auch für Deutschland eine soziale Frage, denn die Folgen des Klimawandels wirken sich ebenso hierzulande sozial ungleich aus: So trifft die Krise Frauen, marginalisierte Gruppen, von Diskriminierung betroffene Menschen und strukturell Benachteiligte besonders stark, da diese gesellschaftlich insgesamt weniger Ressourcen und Sicherheiten besitzen. Ihre Möglichkeiten, persönliche Belastungen durch entsprechende Anpassungsleistungen zu reduzieren, sind eingeschränkt. Sie können es sich seltener leisten, ihre Hausgeräte und Fahrzeuge auf umweltfreundliche Standards nachzurüsten oder den eigenen Kindern ein Leben in einer gesunden außerhäuslichen Umwelt zu ermöglichen.

Da die Klimakrise bereits bestehende soziale Ungerechtigkeiten verschärft, muss ein sozial gerechter Ausgleich stattfinden, der zum Ziel hat, dass alle Menschen gegenüber den Auswirkungen der Klimakrise gleichwertig resilient sind. Gleichberechtigte Teilhabe, d. h. verstärkte Partizipationsmöglichkeiten für alle bisher im politischen System unterrepräsentierten Gruppen sind hier ein wichtiger Baustein. Die untrennbare Verbindung von ökologischer und sozialer Transformation ist daher zwingend erforderlich.

Gerechtigkeit muss auch in Bezug auf Umweltgüter (Güter, welche die natürliche Umgebung bereitstellt, wie Sonne, saubere Luft, Wasser, fruchtbare Böden, Pflanzen, Tiere, Erholungsräume, etc.) gewährleistet sein. Umweltgüter sind „öffentliche Güter“ und ihr Konsum fällt in die Sphäre der an Gleichheitsprinzipien orientierten Gesellschaft, nicht der an Leistungsprinzipien orientierten Wirtschaft. Der Zugang zu öffentlichen Gütern muss jedem Menschen gleichermaßen möglich sein, sonst droht die klimabedingte soziale Exklusion ganzer Gesellschaftsschichten.

Verpflichtungen statt Ziele

Elementar für einen schnellen und effektiven Klimaschutz ist die Festlegung konkreter Verpflichtungen. Ziele beschreiben lediglich die Absicht, die beschlossenen Punkte verwirklichen zu wollen. Bei Absichtserklärungen fehlt jedoch die Verbindlichkeit, also die Verpflichtung, die beschlossenen Ziele tatsächlich zu erreichen. Im Gegensatz dazu impliziert der Begriff „Verpflichtung“, dass eine tatsächliche Umsetzung der beschlossenen Punkte zu gewährleisten ist. Da unzureichender Klimaschutz zu oben beschriebenen Szenarien und deren katastrophalen Fol-

gen führen wird, die alle Menschen der Erde real betreffen, fordern wir hiermit möglichst rechtsverbindliche Klimaschutzverpflichtungen anstelle von allgemeinen, vagen Aussagen und Zielen. Wir fordern eine rechtliche Haftbarkeit und Verantwortung des Landes Berlins sowohl für potentiell Nicht-Handeln oder Nichterfüllen der festgeschriebenen Verpflichtungen als auch für weitere daraus resultierende Konsequenzen.

Mit der Formulierung „Im Land Berlin ist die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen ... zu verringern“ im § 3 soll eine klare Verpflichtung festgehalten werden. Diese Formulierung soll einen höheren Standard von Rechtsverbindlichkeit darstellen als das bisher verwendete Wort „soll“. Jeder Ermessensspielraum in der Frage des Erfüllens oder Nichterfüllens (d. h. der Verringerung der Emissionen) soll damit abgeschafft werden. Das Erfüllen der Klimaschutzziele für Berlin darf im Angesicht des unaufhaltsam voranschreitenden Klimawandels keine Ermessensfrage sein (egal wie eingeschränkt dieses Ermessen sein mag). Stattdessen muss es eine klare Selbstverpflichtung des Landes Berlin hin zu mehr Klimaschutz und verpflichtenden Kontrollgrößen geben, die das Land Berlin dazu bewegt, alles zu tun, um seinen Klimaverpflichtungen nachzukommen. Wir fordern, diese Dringlichkeit und die Selbstverpflichtung des Landes Berlin sowohl durch den Begriff „Verpflichtung“ als auch durch die Formulierung „ist zu verringern“ zu verdeutlichen. Denn nur eine klar formulierte Handlungspflicht mit eindeutig zu erfüllenden Ergebnissen wird der Bedeutung des Klimawandels für unsere Gegenwart und Zukunft gerecht.

Über den Rahmen der wörtlichen Gesetzesänderung hinaus fordern wir den Senat auf, dass er zusätzlich einen rechtsverbindlichen Sanktionsmechanismus ins EWG Bln einfügt. Dieser Sanktionsmechanismus soll sich auf alle Adressaten des EWG Bln beziehen und soll u. a. die Vollstreckung des EWG Bln und bessere Einklagbarkeit möglicher Verstöße voranbringen. Einen derartigen Sanktionsmechanismus fordern wir ebenso für jegliche weiteren Ausführungsbestimmungen und Rechtsverordnungen, die auf Grund des EWG Bln erlassen werden.

Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ist ein Teil von Berlin

Flugverkehr ist die klimaschädlichste Art, sich fortzubewegen. Es wird prognostiziert, dass der Luftverkehr - abgesehen von einem Rückgang während der aktuellen Pandemie - weiter wächst.[13] Das BEK 2030 stellt selbst fest, dass die Berech-

nungen der Berliner Energie- und CO₂-Bilanz nicht annäherungsweise die realen Klimabelastungen durch den Berliner Luftverkehr beschreiben.[14] Laut Umweltbundesamt ist „die Treibhauswirkung des Fliegens im Durchschnitt etwa zwei- bis fünfmal höher als die alleinige Wirkung des ausgestoßenen CO₂“.[15]

In der ursprünglichen Fassung des EWG Bln waren die Emissionen, die durch den Betrieb des BER verursacht werden, nicht berücksichtigt.[16] In der Novelle vom August 2021 wurde hier nachgebessert, weshalb wir unsere Forderung in Bezug auf CO₂ erfüllt sehen und hier keine weiteren Änderungen anstreben. Allerdings wurde dies nicht auf weitere Treibhausgasemissionen übertragen, weshalb wir §2 Nummer 3 entsprechend unserer ursprünglichen Forderung angepasst haben.

Fristen 2025 und 2030

Die hier angeführten Fristen 2025 und 2030 sind aufgrund von Berechnungen gesetzt, die der aktuellen wissenschaftlichen Faktenlage entsprechen und in nationalen sowie internationalen Studien veröffentlicht wurden. Demnach wird die von Berlin derzeit geplante Klimaneutralität bis 2045 bei Weitem nicht ausreichen, um die globale Erderhitzung auf 1,5°C zu begrenzen.

Der Weltklimarat (IPCC) definiert verschiedene Konzentrationspfade anhand möglicher Emissionsentwicklungen. Ihre entsprechenden Auswirkungen auf das Erdklimasystem werden in sogenannten RCP-Szenarien aufgezeigt. Die Emissionen der vergangenen 15 Jahre seit 2005 entsprechen dabei am ehesten dem RCP8.5-Szenario. Dieses wird oft als „Worst-Case“-Szenario bezeichnet und geht von einer Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 3,3°C bis 5,4°C bis 2100 aus.[17] In einem solchen Klima ist ein Fortbestehen der uns bekannten menschlichen Zivilisation wegen zahlreicher miteinander verbundener Krisen kaum noch möglich. Geht man von den derzeitigen nationalen Selbstverpflichtungen der Staaten zur Emissionsminderung aus, befinden wir uns aktuell zwischen den Szenarien RCP 4.5 und RCP 8.5., und die bisherigen Klimaschutzziele führen auf ein Szenario RCP 8.5 zu.[18]

Selbst ein Anstieg um 2,0°C – der Minimalkonsens von Paris – ist keine tragbare Option. Wie in verschiedenen Modellen berechnet, würden 2,0°C Erderhitzung hohe bis sehr hohe Risiken für diverse Ökosysteme bedeuten und die Lebensgrundlagen für signifikante Teile der Menschheit zerstören. Zudem besteht in einem 2,0-Grad-Szenario eher die Gefahr, dass irreversible

Rückkopplungseffekte (siehe Kapitel zu Kippunkten) zu einer dauerhaften Heißzeit führen. Somit sind alle Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, alternativlos.[19] Hans-Josef Fell, Initiator des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und Präsident der Energy Watch Group, verdeutlicht, wie nah wir uns bereits an dieser Schwelle befinden:

„So hat der Copernicus Climate Change Service der EU kürzlich festgestellt, dass die Atmosphärentemperatur in den 12 Monaten ab September 2019 bereits bei knapp 1,3°C über dem vorindustriellen Niveau lag und Berechnungen des Weltklimarats IPCC zeigen, dass von einer Erderhitzung von 1,5°C bereits im Jahr 2030 auszugehen ist. Der Temperatursprung im letzten Jahrzehnt betrug knapp 0.2°C. In diesem Jahrzehnt bis 2030 wird er wegen höherer Treibhausgaskonzentration und anspringenden Kippunkte wahrscheinlich noch darüber liegen, womit alles dafür spricht, dass 1,5°C um 2030 schon überschritten sein werden.“[20]

Eine große Problematik ist, dass die meisten Staaten, Regionen und Kommunen sich lediglich beliebig definierte prozentuale Reduktionsziele setzen, statt sich am verbleibenden globalen Restemissionsbudget zu orientieren. Wie knapp die Zeit ist, um die 1,5°C-Grenze zu halten, veranschaulicht die CO₂-Uhr des Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change[21]: Aktuell (Mitte April 2021) bleiben der Menschheit nur noch etwa 6 Jahre und 8,5 Monate, bis das CO₂-Budget aufgebraucht ist. So kommt der (eher konservativ rechnende) IPCC in einem Sonderbericht 2018 zu dem Schluss, dass aktuelle Zusagen zum Klimaschutz der Regierungen weltweit nur etwa 50 % der Emissionsreduktion bewirken, die nötig sind, um eine Begrenzung auf 1,5°C zu erreichen.[22]

Auch Deutschland drückt sich bislang vor der Verantwortung: Entgegen der Stellungnahme des Sachverständigenrats für Umweltfragen an das Klimakabinett, in dem ein gerechtes Emissionsbudget für Deutschland mit 7,3 Milliarden Tonnen ab Anfang 2019 (6,6 ab Anfang 2020) identifiziert wurde (Stand 16.09.2019)[23], beansprucht Deutschland mit dem beschlossenen Klimapaket faktisch fast doppelt so viel, wie unserem Anteil an der Weltbevölkerung (1,1 %) entspricht.[24] Dies ist hochgradig ungerecht gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern und widerspricht der im Pariser Abkommen verankerten besonderen Verantwortung der Industriestaaten, einem Zusammenbrechen des globalen Klimasystems entgegenzuwirken. Eine Studie mit dem Titel „1,5°C: Was Deutschland tun muss“

des New Climate Institute untermauerte 2019, dass die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung zur CO₂-Reduktion zu wenig ambitioniert sind: „Um unbestreitbar mit der 1,5°-Grad-Grenze kompatibel zu sein und seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden, muss Deutschland seinen Treibhausgasausstoß bereits bis zum Jahr 2030 auf null reduzieren.“[25]

„Folgt die Bundesregierung dem Umweltrat, müsste die Bundesregierung jährlich 40 Millionen Tonnen CO₂ einsparen – eine fünfmal so schnelle Minderung wie in den vergangenen dreißig Jahren. Diese Zahlen beziehen sich nur auf CO₂, das 88 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen ausmacht, andere Klimagase sind hier nicht berücksichtigt“ [26], so Prof. Dr. Rahmstorf (PIK).

Allgemein anerkannte Grundlage für Berechnungen von CO₂-Emissionsbudgets, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens konform wären, ist der bereits oben erwähnte IPCC-Sonderbericht von 2018. Der Bericht zeichnet verschiedene Korridore auf, die je nach Anstieg der Durchschnittstemperatur und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios variieren. Um eine Begrenzung auf 1,5°C mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % zu erreichen (dies ist die höchste hier berechnete Wahrscheinlichkeit – auch wenn sie noch weit von 100 % entfernt liegt), dürfte die Welt zum Stichtag 01.01.2018 noch 420 Gigatonnen CO₂ freisetzen.[27]

Setzt man die Bevölkerungszahl Berlins von Mitte 2018 (3,619 Mio) [28] ins Verhältnis zur Weltbevölkerung (7,631 Mrd)[29], kommt man zu einem Anteil von 0,047 %. Dementsprechend standen Berlin – bei einer Pro-Kopf-Verteilung des Restbudgets – im Jahr 2018 noch 197,4 Mio Tonnen CO₂ zu. Zieht man davon den Berliner CO₂-Verbrauch (CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch, Verursacherbilanz) der Jahre 2018 und 2019 – der letzten beiden Jahre, aus denen Daten vorliegen – also 18,5 und 17,2 Mio Tonnen ab, blieben Anfang 2020 161,7 Mio Tonnen übrig.[30] Die durchschnittliche Dynamik, mit der die CO₂-Emissionen 2015-2019 gesunken sind, beträgt minus 0,56 Mio Tonnen pro Jahr.[31] Schreibt man diesen Trend fort, würde Berlin tatsächlich, wie in der ersten Fassung des EwG vom Senat angestrebt, im Jahr 2050 klimaneutral werden. Nimmt man jedoch das verbleibende Berliner Emissionsbudget zur Grundlage, wie oben aufgeführt, wäre dieses bereits Ende 2027 aufgebraucht.

Bei dieser Berechnung sind allerdings mehrere relevante Aspekte noch nicht berücksichtigt:

- 1) Die historische Dimension: Deutschland – und seine Hauptstadt – haben ihren heutigen Wohlstand nur deshalb erreicht, weil sie seit der industriellen Revolution deutlich mehr Emissionen verursacht haben als Schwellen- oder Entwicklungsländer. Dementsprechend würden ihnen aus einer Gerechtigkeitsperspektive nun verhältnismäßig weniger zustehen als anderen Staaten und Städten.
- 2) Es ist nicht mit einem weiteren linearen Absinken der Emissionen zu rechnen, da die Reduktion der letzten 10er-Prozentschritte deutlich schwieriger ausfallen dürften. Zudem gibt es einzelne Sektoren, in denen bislang kaum bis keine Reduktionen erreicht wurden, wie z. B. der Verkehrssektor. Hier werden Reduktionen voraussichtlich langsamer zu erwirken sein.
- 3) Berlins „faïres“ Budget im Verhältnis zum Rest der Bundesrepublik kann nicht allein anhand der Bevölkerungszahl abgeleitet werden, da Berlin eine hohe Bevölkerungsdichte mit einer gleichzeitig vergleichsweise geringen Industriedichte aufweist. Die Berliner:innen konsumieren jedoch auch zahlreiche Produkte, die nicht in Berlin hergestellt wurden – insgesamt müsste bei einer konsumorientierten Emissionsbilanz vermutlich von einem höheren pro-Kopf-Wert für Berlin ausgegangen werden.
- 4) Es wurde hier (aufgrund der mangelnden Daten) nur das CO₂-Budget berechnet. Bei zukünftigen Anpassungen müssten weitere Klimagasen mit einbezogen werden.
- 5) Eine Einhaltung der 1,5°-Grad-Grenze kann mit dem hier aufgezeigten Reduktionspfad nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 % (siehe oben) erreicht werden. Die aufgeführten Punkte machen deutlich, dass eine noch drastischere Reduktion nötig ist und dass diese in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten versäumt wurde. Die hier vorgeschlagenen Zielmarken 2025 (-70 % im Vergleich zu 1990) und 2030 (-95 %) sind angesichts dessen bereits weitgehend ein Kompromiss, der eine realistische Umsetzung gewährleisten soll. Denn auch auf dem Weg der abgestuften Reduktion findet weiterhin die Emission von Treibhausgasen statt, die noch lange klimawirksam sind. CO₂ hat zum Beispiel eine durchschnittliche Verweildauer von über 100 Jahren und kann bis zu 10.000 Jahre in der Atmosphäre verbleiben. In der Novelle des EWG Bln vom August 2021 wurde ein neuer Abschnitt zur Fernwärme aufgenommen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, da die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energiequellen eine der größten Heraus-

forderung auf dem Weg zur Klimaneutralität darstellt. Nach unserer Auffassung ist dieser Abschnitt dem soeben skizzierten Gesamtziel einer Emissionsreduktion um 95% bis 2030 unterzuordnen. Hier muss der Gesetzgeber noch tätig werden, um auch im Bereich der Fernwärme alles zu tun, um eine Einhaltung der 1,5°-Grad-Grenze zu ermöglichen. Auch sollten die Ziele für CO₂-freie öffentliche Fahrzeugflotten und für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die § 11 und § 11a der Novelle neu festgelegt wurden, noch ambitionierter gefasst werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

- [1] “COVID Live Update: Cases and Deaths from the Coronavirus – Worldometer.” 2021. <https://www.worldometers.info/coronavirus/>.
- [2] vgl. UNEP. 2020. Preventing the next Pandemic: Zoonotic Diseases and how to break the Chain of Transmission. <https://www.un.org/Depts/Cartographic/>.
- [3] vgl. Stark, K., M. Niedrig, W. Biederbick, H. Merkert, and J. Hacker. 2009. “Die Auswirkungen des Klimawandels. Welche neuen Infektionskrankheiten und gesundheitlichen Probleme sind zu erwarten?” Bundesgesundheitsblatt. <https://doi.org/10.1007/s00103-009-0874-9>.
- [4] Umweltbundesamt. 2020. “Coronaviren Und Umwelt: Gibt es einen Zusammenhang zwischen COVID-19-Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und Luftverschmutzung?” <https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#gibt-es-einen-zusammenhang-zwischen-covid-19-infektionen-mit-dem-neuartige-coronavirus-sars-cov-2-und-luftverschmutzung>.
- [5] ebd.
- [6] vgl. Bangladesh Center for Workers Solidarity (BCWS); FEMNET. 2020. Gender-Based Violence in the Garment Sector of Bangladesh: A Study on Cases, Causes and Cures Content.
- [7] vgl. DW. 2017. “Kongo: Kinderarbeit Für Smartphones?”. <https://www.dw.com/de/kongo-kinderarbeit-für-smartphones/a-39187274>.
- [8] vgl. Gore, Tim. 2020. “Confronting Carbon Inequality: Putting Climate Justice at the Heart of the COVID-19 Recovery.” www.oxfam.org.
- [9] “The Carbon Map.” 2021. <https://www.carbonmap.org/>.
- [10] vgl. Helldén, Daniel; Andersson, Camilla; Nilsson, Maria; Ebi, Kristie L.; Friberg, Peter, and Tobias Alfvén. 2021. “Climate Change and Child Health: A Scoping Review and an Expanded Conceptual Framework.” *The Lancet Planetary Health*. Elsevier B.V. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(20\)30274-6](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(20)30274-6).
- [11] ebd.
- [12] vgl. Rahmstorf, Stefan. 2019. “Emissionsbudget: Zur wichtigsten Zahl beim Klimaschutz schweigt die Regierung.” *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/emissionsbudget-zur-wichtigsten-zahl-beim-klimaschutz-schweigt-die-regierung-a-1292033.html>.
- [13] vgl. Umweltbundesamt. 2019. “Umweltschonender Luftverkehr Lokal-National-International.” <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>.

- [14] vgl. "Der Weg zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)." Accessed April 21, 2021. <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/das-berliner-energie-und-klimaschutzprogramm-bek/der-weg-zum-bek/#bek-konsolidiert>.
- [15] Umweltbundesamt. 2019. "Freiwillige CO₂-Kompensation." <https://www.umweltbundesamt.de/themen/freiwillige-co2-kompensation>.
- [16] BUND. "BUND Luftverkehrskonzept Berlin und Brandenburg: Eckpunkte für einen zukunftsfähigen und umweltverträglichen Luftverkehr."
- [17] vgl. Schwalm, Christopher R.; Glendon, Spencer, and Philip B. Duffy. 2020. "RCP8.5 Tracks Cumulative CO₂ Emissions." *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 117 (33): 19656-57. <https://doi.org/10.1073/PNAS.2007117117>.
- [18] vgl. ebd.
- [19] vgl. IPCC. 2018. „1,5 °C globale Erwärmung - Der IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung von Armut.“
- [20] Fell, Hans-Josef, and Thure Traber. 2020. *Der Pfad einer Klimaneutralität ab 2050 verfehlt die Klimaziele von Paris. Der steinige Weg zur Ehrlichkeit in der Klimapolitik.* EWG Policy Paper. Berlin: Energy Watch Group - EWG.
- [21] MCC. n.d. "Verbleibendes CO₂-Budget - Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC)." Accessed April 22, 2021. <https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html>.
- [22] vgl. IPCC. 2018. „1,5 °C globale Erwärmung - Der IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung von Armut.“
- [23] SRU. 2020. "Umweltgutachten. Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget."
- [24] vgl. SRU. 2019. "Stellungnahme des Sachverständigenrat für Umweltfragen: Für die Umsetzung ambitionierter Klimapolitik und Klimaschutzmaßnahmen." https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2019_09_Brief_Klimakabinett.pdf;jsessionid=9CA1D2A6C1BFF42E30F0F070B6B0154C.1_cid292?__blob=publicationFile&v=8.
- [25] Höhne, Niklas; Emmrich, Julie; Fekete, Hanna, and Takeshi Kuramochi. 2019. "1,5°C: Was Deutschland Tun Muss." <http://newclimate.org/publications/>.
- [26] Rahmstorf, Stefan. 2019. "Emissionsbudget: Zur wichtigsten Zahl beim Klimaschutz schweigt die Regierung. Der Spiegel." <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/emissionsbudget-zur-wichtigsten-zahl-beim-klimaschutz-schweigt-die-regierung-a-1292033.html>.
- [27] vgl. IPCC. 2018. „1,5 °C globale Erwärmung - Der IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhaus-

gasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung von Armut.“

[28] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. 2018. “Statistischer Bericht A I 1 - vj 2 / 18; A II 4 - vj 2 / 18: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand in Berlin 2. Quartal 2018.”

[29] Nations, United. n.d. “World Population Prospects - Population Division.” Accessed April 22, 2021. <https://population.un.org/wpp/Download/Standard/Population/>.

[30] Statistik Berlin-Brandenburg. 2020. “Statistischer Bericht E IV 5 - j / 19: Energie- Und CO₂-Daten in Berlin 2019.” https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_E04-05-00_2019j01_BE.xlsx&sa=D&source=editors&ust=1618746109467000&usg=AOvVaw3E7LjFCgDRR8PqKQXOXYKX.

[31] ebd.

KOMPENSATION

Aus den oben aufgezeigten Reduktionszielen von 95 % bis 2030 ergeben sich Restemissionen von 5 %. Diese müssen, solange keine weiteren Reduktionen möglich sind, kompensiert werden.

Man kann heute Kompensationszahlungen für den selbst verursachten CO₂-Ausstoß leisten. Dafür ist mittlerweile ein großer Markt entstanden. Mit dem Geld werden Klimaschutzmaßnahmen befördert, Bäume gepflanzt, Moore wiederhergestellt etc. Laut Schätzungen des Umweltbundesamts verursacht jede Tonne CO₂-Emissionen etwa 195 € an Schäden.[1] Tatsächlich berechnen die meisten Anbieter als Kompensation nur ca. 10-25 €/Tonne.[2]

Kompensationszahlungen für Klimaschäden werden häufig als eine Art moderner Ablasshandel kritisiert. Sie sind zudem schlecht kontrollierbar bzw. richten teilweise sogar Schäden in den Ländern an, in denen für Kompensationsprojekte wie Aufforstungen Landraub an den dort ansässigen Menschen betrieben wird oder für Boden und Witterung ungeeignete Bäume gepflanzt werden. Grundsätzlich gilt, dass sich die Klimakrise nicht annähernd mit Kompensationszahlungen lösen lassen wird, denn es ist unmöglich rund 40 Milliarden Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr zu kompensieren – oder auch nur 10 % davon. Es ist sinnvoller zu kompensieren, als nicht zu kompensieren, aber es ist am besten, gar nicht erst zu emittieren (Prof. Rahmstorf).[3] Das Umweltbundesamt stuft die Emissionsvermeidung als generell vorrangig gegenüber der Kompensation ein.

Kompensationen sind keine Lösung, sondern zunächst ein ver-

führerisches Angebot von Konzernen, welche die Verantwortung zum Klimaschutz an die Konsument:innen abgeben wollen. Die freiwilligen Kompensationsmaßnahmen werden zudem von vielen als Ersatzhandlung für mögliche Verhaltensänderungen verstanden, was zu verdrängen droht, dass es der gesamte Lebensstil der (vornehmlich westlichen industrialisierten) Gesellschaften ist, der sich ändern muss (Greenwashing-Expertin Kathrin Hartmann).[4] Der Trend zur CO₂-Kompensation ist auch deshalb fatal, weil er nicht mit den Menschen (vornehmlich im globalen Süden) ausgehandelt ist, die schon heute stark unter dem Klimawandel leiden und deren Lebensgrundlagen akut bedroht sind. Der bestehende verpflichtende CO₂-Handel ist mittlerweile mit zu vielen Ausnahmen und zu niedrigen Preisen für Zertifikate versehen. So ist die Verschmutzung der Welt günstig geworden, der Zertifikate-Handel hat seine Lenkungswirkung verfehlt und nicht zu einer Wirtschaftsweise geführt, die Emissionen eher vermeidet. Mit Kompensationen lässt sich im Grunde das Recht auf Verschmutzung kaufen, um klimaschädliche Geschäftsmodelle aufrecht zu erhalten.[5]

- [1] Pressemitteilung des Umweltbundesamts vom 21.12.2020: "Konsequenter Umweltschutz spart der Gesellschaft viele Milliarden Euro"
<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/konsequenter-umweltschutz-spart-der-gesellschaft>
- [2] z. B. Atmosfair n.d. Accessed April 22, 2021. <https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug/>.
- [3] vgl. Boetius, Antje; Rahmstorf, Stefan, and Maja Göpel. 2020. Nachhaltigkeit. Wie wir unsere Zukunft verantwortungsvoll gestalten. ZEIT Akademie.
- [4] vgl. Book, Simon. 2019. CO₂-Kompensation: Man kauft sich das Recht auf Dreck. WirtschaftsWoche. <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/co2-kompensation-man-kauft-sich-das-recht-auf-dreck/24856884.html>.
- [5] vgl. ebd.

UMSETZUNG

Kosten und Kapazitäten

Städte verursachen ca. ein Viertel der CO₂-Emissionen und sind im Umkehrschluss die Orte, an denen Emissionen relevant beeinflusst werden können. Sie stellen den entscheidenden Motor der Klimawende dar, denn hier werden konkrete Maßnahmen in die Tat umgesetzt, erprobt und weiterentwickelt. Alle Kommunen müssen sich unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage an der Transformation beteiligen. So muss auch in Berlin schnellstmöglich die städtische Infrastruktur entstehen, die dem Land zur Klimaneutralität bis 2030 verhilft. Dazu ist es unumgänglich, ent-

sprechende Investitionen anzuschieben, und Ressourcen müssen in bisher nie dagewesenen Umfang mobilisiert werden. Erfolg bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen wird sich einzig am entsprechenden Umsetzungswillen sowie an der daraus folgenden Größenordnung der bereitgestellten Beträge, der Zahl neuer oder umgewidmeter Stellen, dem Ausmaß der Umschulungen und Neuqualifizierungen usw. messen lassen.

Bisher stehen für die Planung und Umsetzung zu wenige Mittel, Stellen etc. (z.B. für Bau-/Stadtplanung, Energie- u. Gebäudetechnik, Verkehr, Verwaltung und weitere Bereiche) zur Verfügung. Zur Umsetzung der Berliner Klimaneutralität ist ein Vielfaches nötig. Eine CO₂-Steuer, deren Einnahmen zu großen Teilen in die Finanzierung der kommunalen Klimawende fließen, wäre ein adäquates Mittel. Zudem müssen neue Stabsstellen zur Stadt-Gesamtplanung, zur Ämter übergreifenden Koordination sowie für Transparenz- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden. Vorhandene Planungsabteilungen müssen konsequent in Richtung klimafreundlicher Projekte ausgerichtet werden. Ein Beispiel für bereits geschehene Neuausrichtungen und Erhöhungen der Planungskapazitäten stellt in Berlin der Bereich Radverkehr dar.

Die Stadtverwaltung und ihre Leitung sind aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für eine entsprechende Finanzierung der kommunalen Klimawende einzusetzen. Die Ausgaben werden nachhaltige Investitionen in eine Infrastruktur sein, von der viele Generationen von Stadtbewohner:innen durch eine erhöhte Lebensqualität profitieren, die zukünftige Handlungsmöglichkeiten eröffnet und ebenso hohe Schadenskosten erspart. Mit der Selbstverpflichtung, die Pariser Verträge einzuhalten, die Erderhitzung auf 1,5°C zu begrenzen, schonend mit Ressourcen umzugehen und die Transformation unserer Wirtschaft und Lebensweise anzutreiben, werden nicht nur der Erhalt der Artenvielfalt und Ökosysteme und damit die menschlichen Lebensgrundlagen gesichert, sondern es werden auch neue Geschäftsfelder und Märkte entstehen – ein Klima-Wirtschaftswunder. Laut dem von der Klimaschutzorganisation GermanZero entwickelten Klimastadtplan für Berlin[1] würden im Prozess einer ernsthaften Planung und Umsetzung der ambitionierten Maßnahmen darüber hinaus enorme Zahlen qualifizierter regionaler Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Eine konsequente Klimawende verringert zudem das Risiko wirtschaftlicher Folgekosten durch die Erderhitzung (z.B. Infrastrukturschäden durch Naturkatastrophen), welche die jetzt notwendigen Investitionskosten bei Weitem übersteigen werden.

Mit zunehmender Erderhitzung und der Zunahme von Hitzewellen erhöht sich zudem die Gefahr hitzebedingter Erkrankungen und einer höheren Sterblichkeit, was sich negativ auf die Produktivität der Berliner Bevölkerung auswirkt und hohe gesundheitliche Folgekosten hat.

Bürger:innenbeteiligung, Mitbestimmung und Klimabürger:innenrate

Wahlberechtigte Bürger:innen dürfen alle 4 bis 6 Jahre über die Zusammensetzung politischer Gremien entscheiden. Doch viele Menschen würden gern stärker an den Entscheidungen mitwirken, die sie direkt selbst betreffen und mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Die bisherigen Möglichkeiten zur „Einmischung“ in die Politik (Volksentscheide, Bürger:innenbegehren, unübersichtliche Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorgängen) stellen für einen Großteil der Menschen keine ansprechende Partizipationsform dar, weil sie bestimmte Ressourcen wie z.B. Zeit, gesicherte Grundbedürfnisse, sprachliche/ kognitive Fähigkeiten, Informationen etc. erfordern. Diese Ressourcen besitzen jedoch nicht alle Bürger:innen in gleichem Maße (Teilhabeproblem). [2] Zudem fühlen sich viele Bürger:innen im politischen System nicht ausreichend repräsentiert und/ oder haben das Gefühl, dass das politische Tagesgeschehen nicht ihre Lebensrealitäten abbildet. Als Folge dessen ist in Deutschland ein Vertrauensverlust in die Politik und ein verstärktes Zuwenden zu Populisten zu beobachten.[3] [4]

Als Maßnahme gegen diese geringen direkten Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten zwischen den Wahlen hat Klimaneustart Berlin im Jahr 2020 per Volksinitiative für die Einberufung eines Klimabürger:innenrates für die Stadt Berlin geworben. Eine gemeinhin in der Politikwissenschaft anerkannte Zukunftsthese lautet, dass die Gesellschaft ohne eine Demokratisierung der Demokratie nicht auskommen wird.[5] Konkret bedeutet dies, dass zunehmende gesellschaftliche Unruhen nur handhabbar sein werden, wenn sich die demokratischen Strukturen dem gesellschaftlichen Wandel anpassen und den heutigen pluralistischen Gesellschaften wieder mehr entsprechen. Die Forderung nach einem Klimabürger:innenrat ist ein Baustein in einer historischen Umbruchphase, in dem die Strukturen der Demokratie neu verhandelt werden müssen. Wir hoffen auf den Anfang einer partizipativen Wende - auch oder gerade in der Bundeshauptstadt Berlin.

Die Forderung nach einem Bürger:innenrat ruft wieder stärker ins Bewusstsein, dass Demokratie die ‚Herrschaft des Volkes‘ bedeutet. Die ‚Weisheit der Vielen‘ ist ein zentrales Motiv der Demokratie und die Tatsache, dass es viele widerstreitende Positionen gibt, stellt eines ihrer entscheidenden Elemente dar. Darüber hinaus sind die Herausforderungen unserer Zeit so komplex, dass eine einzige Perspektive nicht ausreicht, um sie zu beschreiben. Für ihre Bewältigung benötigen wir die ganze Gesellschaft, d. h. sowohl Expert:innen als auch die Bevölkerung mit ihrer zusätzlichen Expertise. Dieser muss als unverzichtbarer Ideengeberin für kluge Lösungen auch strukturell Raum im politischen System eingeräumt und zur Verfügung gestellt werden. Die Politikwissenschaftler:innen Nanz & Leggewie schlagen für einen solchen neuen Modus des politischen Miteinanders, der Co-Kreativität und Eigenverantwortung die ‚Konsultative‘ als 4. Gewalt im System der demokratischen Gewaltenteilung vor.[6] Sie soll die vielfältigen sozialen Erfahrungen, Bedürfnisse und Standpunkte zusammenbringen und die gesellschaftlichen Themen in einer Art und Weise sortieren, aufbereiten und öffentlich erörtern, die später Einfluss auf politische Entscheidungen hat.

Der erste bundesweite Bürger:innenrat zum Thema Demokratie (2019) hat in seinem Gutachten vorgeschlagen, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch eine Kombination aus Bürger:innenräten/Zukunftsräten (in jeder Nachbarschaft, Region und in Form thematischer Räte) und direkter Demokratie (Volksentscheide) zu ergänzen.[7] Auch ein per Losverfahren und schließlich nach sozialen Merkmalen repräsentativ zusammengestellter Berliner Klimabürger:innenrat wird so Menschen zusammenbringen, die sich sonst nicht begegnen würden, und die unterschiedlichen Perspektiven bekommen die Möglichkeit, gehört zu werden. Eine strukturelle Weiterentwicklung des politischen Systems in diese Richtung ist sinnvoll, damit künftig Entscheidungen zustande kommen, die den Bedürfnissen der Bürger:innen gerecht werden. Auch in Bezug auf die Repräsentanz bisher benachteiligter Gruppen kann hier ein positiver Schritt gegangen werden, der das Potential hat, der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Politische Entscheidungen können so zudem Legitimität und breitere Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung bekommen. Wenn Menschen gut informiert und in einem geschützten Rahmen diskutieren, sind sie in der Lage, Lösungsmöglichkeiten zu finden und auch die Schmerzgrenzen in der Bevölkerung auszuloten, um damit gesellschaftlich tragfähige Kompromisse zu

identifizieren. Die drängenden Fragen bezüglich der Klimakrise können von einem Berliner Klimabürger:innenrat unter Einbezug der breiten Bevölkerung beleuchtet werden und die Streitfragen hinsichtlich der stattfindenden sozial-ökologischen Transformation können öffentlich diskutiert werden.

„Die im Bürger:innenrat entwickelten Empfehlungen werden ein gesellschaftlich getragenes Grundgerüst für die anschließende Überarbeitung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) bilden. Der Klimabürger:innenrat bietet eine große Chance, endlich die nötigen Maßnahmen herauszuarbeiten, mit denen Berlin den paris-konformen Reduktionspfad einschlagen kann, und dafür Unterstützung in der Bevölkerung zu bekommen. Berlin könnte ein Vorbild für andere Städte werden, so wie es die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt hatten.“ (Felix Nasser, Klimaneustart Berlin, Vertrauensperson Volksinitiative Klimabürger:innenrate).

Pflege einer demokratischen Kultur, Bildung und gezielte Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen

Mehr und ausgeglichene Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erreicht man aber nicht nur durch mehr Beteiligungsrechte und neue Formate. Demokratie ist mehr, als eine rein politikwissenschaftliche Verengung auf Institutionen, Ordnung und Bestandteile des politischen Systems es vorschlägt. Soziologisch ist Demokratie eine Haltung und eine gesellschaftliche Lebensform, genauer die lebendige Organisation des Zusammenlebens und ein kollektiver Gestaltungsprozess der Verhältnisse.

Um Menschen aller Hintergründe, gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Positionen sowie Graden formaler Bildung dafür zu begeistern, den Weg zur Klimaneutralität mitzugehen und sich dafür einzubringen, braucht es neben strukturellen Innovationen auch soziale Innovationen. Um die Zivilgesellschaft strategisch zu aktivieren, sollten Unternehmensstrukturen sowie Schulen demokratisiert werden, damit Menschen die partizipative Praxis üben. Darüber hinaus sollten Reallabore und Modellprojekte – wie es sie in Berlin gibt – verstärkt gefördert werden. Überwältigend groß erscheinende Aufgaben können dort heruntergebrochen werden und so kluge Lösungen für die sozial-ökologische Transformation entstehen. Da sowohl Demokratie als auch Klimaneutralität auf ein fortwährendes gemeinsames Entwerfen und Gestalten angewiesen sind, gilt es, darauf ausgerichtete zivil-

gesellschaftliche Projekte und Initiativen zu schützen und zu unterstützen. Der Weg zur Berliner Klimaneutralität bis 2030 ist nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch ein Lernprozess, und es braucht viele verschiedene Lern-, Erfahrungs- und Experimentierräume, in denen wir unsere Kultur in einer Art und Weise weiterentwickeln können, dass sie zukunftsfähig ist.[8]

Dieser Antrag – in der derzeitigen „Krise der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie“[9] – ist als Teil einer weitreichenderen Diskussion zu fassen, in der wir als Zivilgesellschaft eine Neuverhandlung darüber vorantreiben möchten, was mit Demokratie gemeint ist und wie wir leben wollen. Der Weg zur Berliner Klimaneutralität ist ein soziales Großprojekt, und die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit verlangen es, dass die Berliner Bürger:innen aktiv an den sie umgebenden Zuständen teilhaben (dürfen). Eine zukunftsfähige deutsche und Berliner (Stadt)Gesellschaft braucht statt Wutbürger:innen Mutbürger:innen[10], und die zivilgesellschaftliche Initiative Klimaneustart Berlin möchte mit ihrer Kampagne und dem Antrag auf ein Volksbegehren die breite Bevölkerung dazu anregen, sich darauf zu besinnen, dass wir alle die Wahlfreiheit besitzen, diese Welt und unsere Stadt positiv mitzugestalten und Lösungen zu kreieren.

[1] GermanZero e. V. 2020. Klimastadtplan Berlin. https://klimaneustart.berlin/wp-content/uploads/2020/07/04_Klimastadtplan_v1c_Berlin.pdf

[2] vgl. Merkel, Wolfgang; Sascha Kneip. 2018. Democracy and Crisis. Challenges in Turbulent Times. Wiesbaden: Springer International Publishing.

[3] vgl. Decker, Frank; Volker Best; Sandra Fischer, and Anne Küppers. 2019. Vertrauen in Demokratie. Wie zufrieden sind die Menschen in Deutschland mit Regierung, Staat und Politik? Bonn. www.fes.de/fuer-ein-besseres-morgen.

[4] vgl. Renn, Ortwin. 2019. Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten Postfaktischer Verunsicherung. 2. Auflage. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

[5] vgl. Merkel, Wolfgang, and Sascha Kneip. 2018. Democracy and Crisis. Challenges in Turbulent Times. Wiesbaden: Springer International Publishing.

[6] vgl. Nanz, Patrizia; Leggewie, Claus. 2016. Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

[7] vgl. Bürgerrat Demokratie. 2019. Bürgergutachten Demokratie. Die Empfehlungen des Bürgerrats in Leipzig.

[8] vgl. Welzer, Harald. 2020. Alles könnte anders sein. Eine Gesellschaftsutopie für freie Menschen. Frankfurt/ Main: S. Fischer Verlage.

[9] Hardt, Michael; Negri, Antonio. 2013. Demokratie! Wofür wir kämpfen. Frankfurt/ New York: Campus-Verlag.

[10] vgl. Leggewie, Claus. 2011. Mut statt Wut. Aufbruch in eine neue Demokratie. Hamburg: Verlag Edition Körber.

AMTLICHE KOSTENSCHÄTZUNG

Auf Grundlage des reinen Änderungsentwurfs zum EWG Bln lassen sich die Kosten für das Land Berlin nicht seriös beziffern. Diese sind unter anderem abhängig von den Klimaschutzambitionen und Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene. Nach konservativer Schätzung muss für die Erreichung der Klimaneutralität in Berlin bis 2030 mit gesamtwirtschaftlichen Investitionskosten mindestens in hoher zweistelliger Milliardenhöhe gerechnet werden. Welcher Anteil davon aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wäre, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Kostenmindernd wirken langfristig vermiedene Klimaschäden, Energieeinsparungen und potentielle positive Arbeitplatzeffekte, die ebenfalls nicht unmittelbar zu beziffern sind.

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Das Wichtigste in Kürze

Stimmen Sie mit JA zum Volksentscheid „Berlin 2030 Klimaneutral“ und ändern Sie direkt das Gesetz!

Für ein bezahlbares und unabhängiges Berlin: Statt teures Öl und Gas zu importieren, erzeugen wir eigene Energie – klimafreundlich und in der Region.

Für ein zukunftsorientiertes Berlin: Durch notwendige Investitionen stärken wir die regionale Wirtschaft und schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Für ein verantwortungsvolles Berlin: Mit dem Volksentscheid setzt sich Berlin das gleiche Ziel wie über 100 andere Städte in Europa. So übernehmen wir Verantwortung für uns und zukünftige Generationen.

Alle großen Studien der letzten Jahre* zeigen es: Ein bezahlbares Leben für alle, eine zukunftsfähige Wirtschaft und ehrgeiziger Klimaschutz sind keine Widersprüche. Diese drei Ziele ergänzen sich hervorragend!

Aber der Senat handelt dafür viel zu zögerlich. Er setzt sich nur das unverbindliche Ziel, dass Berlin bis 2045 weitgehend auf erneuerbare Energien umgestiegen ist. Das ist zu spät.

Mit dem Volksentscheid legen wir dieses Ziel gemeinsam verbindlich für 2030 fest. Und zwar sozial gerecht. Denn Klimaschutz muss allen Menschen nützen, die hier leben.

* Alle Quellenangaben finden sich auf <https://www.berlin2030.org/quellen>.

ARGUMENTE DES SENATS

Die grundsätzliche Absicht des Volksentscheids, durch verstärkten Klimaschutz in Berlin zur Zielerreichung des Pariser Klimaschutzabkommens beizutragen, wird vom Senat nachdrücklich begrüßt und unterstützt. Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, braucht es zielführende gesetzliche Regelungen und verbesserte Klima-Governance-Strukturen. Und v.a. müssen tiefgreifende Maßnahmen bei Gebäuden, Verkehr und Energieversorgung umgesetzt werden. Diesen Pfad beschreitet Berlin mit großer Entschlossenheit und im Bewusstsein, dass bereits das Erreichen der bestehenden Berliner Klimaschutzziele enorme zusätzliche Kraftanstrengungen erfordert.

Die mit dem Volksentscheid vorgeschlagenen Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) sind jedoch keine geeigneten Mittel zu diesem Zweck. Sie könnten im Gegenteil kontraproduktiv wirken, indem sie in Überschätzung der Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten auf Landesebene eine trügerische Sicherheit der Zielerreichung suggerieren.

Berlin: Vorreiter im Klimaschutz

Das EWG Bln ist bereits eines der ehrgeizigsten Klimaschutzgesetze Deutschlands. Berlins Klimaschutzziele wurden zuletzt 2021 deutlich angehoben, um dem Pariser Abkommen Rechnung zu tragen. Klimaneutralität soll spätestens 2045 erreicht sein. Bis dahin sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 % und bis 2040 um 90 % gegenüber 1990 reduziert werden. Damit geht Berlin über die Bundes- und EU-Klimaziele für 2030 hinaus.

Berlin hat als erstes Bundesland eine Klimanotlage anerkannt und einen Klimabürger:innenrat einberufen. Auch beim Kohleausstieg, mit dem Mobilitäts-, dem Solargesetz und bei der ökologischen Fernwärmeregulierung gehört Berlin zu den klimapolitischen Vorreitern. Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030, das momentan aktualisiert wird, hat der Senat bereits 2018 umfassende Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung auf den Weg gebracht.

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Wir wollen nicht länger warten

Die Lage in Berlin hat sich in den letzten Jahren verschlechtert:

- Die Preise für Gas und Strom haben sich vervielfacht.
- Die Sommer werden immer heißer und trockener, schlechte Ernten lassen die Preise für Lebensmittel ansteigen.
- Vergangenes Jahr waren nur noch 4 von 100 Bäumen in Berlin und Brandenburg gesund.

Energie- und Klimakrise hängen zusammen, und beide machen deutlich: Unsere Abhängigkeit von fossiler Energie kommt uns teuer zu stehen. Menschen mit weniger Geld und Möglichkeiten, sich vor Hitze, Gesundheits- und Sachschäden zu schützen, leiden dabei am stärksten.

Aber der Berliner Senat macht zu wenig

Der Berliner Senat handelt nicht schnell genug, um unsere Stadt zukunftsfest zu machen. Die Landesregierung will den Umstieg auf erneuerbare Energien in Berlin erst bis 2045 umsetzen. So werden wir 22 weitere Jahre für Gas- und Ölimporte bezahlen und damit Diktaturen finanzieren, anstatt das Geld in die eigene Stadt zu investieren.

Die Lösung: Berlin ändert das Gesetz

Am 26. März 2023 wird entschieden, ob Berlin im Jahr 2030 klimaneutral werden soll („JA“), oder ob das ein unverbindliches Ziel für 2045 bleibt („NEIN“).

Der Volksentscheid verändert das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz. Er verpflichtet den Senat von Berlin, die klimaschädlichen Emissionen in Berlin bis 2030 um 95 % zu senken – und zwar sozial gerecht. Denn im Gesetz ist festgeschrieben, dass höhere Nettowarmmieten ausgeglichen werden müssen.

ARGUMENTE DES SENATS

Das Land hat die Zielerreichung nicht allein in der Hand

Der Volksentscheid möchte § 3 EWG Bln so ändern, dass bereits 2030 die bisher für 2045 vorgesehene CO₂-Emissionsminderung um 95 % erreicht werden müsste. Demgegenüber strebt der Bund Klimaneutralität 2045 an, die EU 2050. Von deren Zielen kann sich Berlin nicht so weit entkoppeln, dass es im Alleingang 15 oder 20 Jahre früher klimaneutral wird. Denn entscheidende rechtliche, wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen für Klimaneutralität werden auf Bundes- und EU-Ebene gesetzt.

So muss Berlin für eine klimaneutrale Stromversorgung dauerhaft Wind- und Sonnenstrom aus anderen Bundesländern einführen. Der Zeitpunkt der Klimaneutralität Berlins hängt daher maßgeblich vom Ausbau erneuerbarer Energien bundesweit ab. Darauf hat Berlin nur geringen Einfluss. Das Gleiche gilt für den Ausbau überregionaler und europäischer Kapazitäten und Infrastrukturen, um CO₂-neutralen, grünen Wasserstoff zu erzeugen.

In anderen Bereichen schließen zwingende rechtliche Bundes- und EU-Vorgaben eine vorgezogene Klimaneutralität Berlins aus. So kann Berlin keine CO₂-Emissionsquellen bis 2030 außer Betrieb nehmen, solange höherrangiges Bundes- oder Europarecht ihren Weiterbetrieb gestattet. Das gilt z.B. für Öl- und Gasheizungen oder Kraftwerke und Anlagen mit gültiger Betriebsgenehmigung.

Für die schnellere Klimazielerreichung im Gebäudesektor braucht es neben verbesserten ordnungs- und mietrechtlichen Vorgaben auch umfassende Bundesförderprogramme, um eine möglichst warmmietenneutrale Sanierung zu ermöglichen und bezahlbare Bestandsmieten zu sichern.

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Wenn mehr als 25 % der Wahlberechtigten im Volksentscheid mit ‚JA‘ stimmen und es mehr ‚JA‘- als ‚NEIN‘-Stimmen gibt, ist der Gesetzentwurf angenommen und tritt sofort in Kraft.

Durch den Volksentscheid beauftragt Berlin den Senat, entschlossen und mutig nach vorn zu gehen. Er muss sich dann auch für bessere Bundesgesetze starkmachen, die den schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien erleichtern.

Darum: JA zum Volksentscheid „Berlin 2030 Klimaneutral“!

Denn Klimaschutz rechnet sich

Kein fossiler Energieträger kann heute preislich mit erneuerbaren Energien mithalten. Eine Kilowattstunde aus Solar- und Windparks kostet in der Erzeugung je nach Standort 2 bis 8 Cent. Mit einer strombetriebenen Wärmepumpe beheizt man so 100 m² für unter 40 Euro im Monat. Allein die weltweit 2021 neu gebauten Kapazitäten an erneuerbaren Energien sparen jährlich 50 Milliarden Euro und schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze. Davon sollte auch Berlin profitieren.

Berlin 2030 ist machbar

Klimaneutralität bis 2030 ist ehrgeizig, aber über 100 Städte wie Kopenhagen, Paris, Rom, Lissabon und Oslo haben sich bereits dieses Ziel gesetzt und setzen Maßnahmen um. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass auch Berlin bis zum Ende des Jahrzehnts klimaneutral werden kann. Für alle Energiesektoren hat die Energy Watch Group eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Sie belegt unter anderem, dass Berlin bis 2030 in einer Energiepartnerschaft mit Brandenburg 100 % erneuerbaren Strom beziehen kann. Mit Batterien und anderen Energiespeichern stehen erneuerbare Energien auch nachts und an windstillen Tagen zur Verfügung.

Der vorgelegte Gesetzentwurf schreibt keine konkreten Maßnahmen vor. So wird Entscheidungsspielraum für die jeweils besten Lösungen vor Ort gelassen.

ARGUMENTE DES SENATS

Die Klimaziele des Volksentscheids sind kaum erreichbar

Bis wann Berlin klimaneutral werden kann, hat der Senat in der 2021 veröffentlichten Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen“ eingehend untersuchen lassen. Eine Erkenntnis daraus: Die Reduktion der CO₂-Emissionen um mind. 95 % gegenüber 1990 erscheint in den 2040er Jahren erreichbar. Eine deutlich frühere Zielerreichung ist unwahrscheinlich. Bereits die Zielmarke der Berliner Klimaschutzziele ist nur unter großen Anstrengungen erreichbar und nur, wenn auch bundesweit ein entsprechender Rechtsrahmen entwickelt wird und die Umsetzung erfolgt.

Die Studie verdeutlicht: Viele Hemmnisse und Zielkonflikte stehen einer Klimaneutralität ab 2030 im Weg. Dies betrifft u.a. langwierige Planungs- und Realisierungszeiträume für Energie- und Verkehrsinfrastrukturvorhaben, den Fachkräftemangel in Klimaschutzberufen oder die begrenzte Verfügbarkeit grünen Wasserstoffs. Für diese Herausforderungen bietet der Volksentscheid keine konkret belastbaren Lösungen, ebenso für die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Unerreichbare Zielsetzungen helfen nicht beim Klimaschutz

Ziele ohne entsprechende Mittel vorzugeben, wie sie der Volksentscheid vorsieht, droht, falsche Erwartungen zu wecken. Diese können der eigentlichen Herausforderung zuwiderlaufen, den Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene in Form konkreter Maßnahmen voranzutreiben.

Deshalb empfiehlt der Senat, den Volksentscheid nicht anzunehmen.

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Diese können dann in Reinickendorf andere sein als in Lichtenberg und in Köpenick andere als in Spandau:

- Solarstrom von Dächern und Windstrom aus der Region
- Wärmedämmung und effiziente Wärmepumpen
- Mehr Bus und Bahn, Elektromobilität und sichere Radwege
- Schutz unserer Wälder, Parks und Kleingärten
- Unternehmerische Initiativen und staatliche Vorsorge

An handfesten Ideen mangelt es nicht: Auf Beschluss des Abgeordnetenhauses haben letztes Jahr 100 ausgeloste Menschen aus ganz Berlin in einem Klimabürger*innenrat 47 konkrete Maßnahmen erarbeitet, z. B. den schnelleren Ausbau des ÖPNV, den schrittweisen Austausch von Gas- und Ölheizungen und die Begrünung von Dächern. Der Berliner Senat hat zwar einen Großteil der Maßnahmen im Energie- und Klimaschutzprogramm berücksichtigt, sich aber um Zielzahlen bei den größten Hebeln gedrückt.

Mit diesem Volksentscheid zeigen wir Menschen aus Berlin, dass wir von der Politik mehr erwarten und einfordern. Ein kleiner Schritt ins Wahllokal – ein großer Schritt für Berlin.

Daher:

JA zum Volksentscheid! JA zu Berlin!

Am 26. März 2023 im Wahllokal oder schon jetzt per Briefwahl

Weitere Informationen:

<https://www.berlin2030.org>

Klimaneustart Berlin

c/o bUm

Paul-Lincke-Ufer 21

10999 Berlin

ARGUMENTE DES SENATS

ARGUMENTE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Quellen

Ein bezahlbares Leben für alle, eine zukunftsfähige Wirtschaft und ehrgeiziger Klimaschutz sind keine Widersprüche

- Capturing the °Climate Factor - Linking Temperature Alignment and Financial Performance, *Thinktank/Denkfabrik "right. based on science"* (2021)
<https://www.right-basedonscience.de/reports/capturing-the-climate-factor-2020/>
- Climate Implications, *Thinktank/Denkfabrik RethinkX* (2021)
<https://www.rethinkx.com/climate-implications>
- Climate Solutions 101, *Thinktank/Denkfabrik "Project Drawdown"* (2021)
<https://drawdown.org/climate-solutions-101>
- Europe's path to decarbonization, *McKinsey* (2020)
<https://www.mckinsey.com/capabilities/sustainability/our-insights/how-the-european-union-could-achieve-net-zero-emissions-at-net-zero-cost>
- The Paris Effect - COP26 Edition, *Thinktank/Denkfabrik SYSTEMIQ* (2021)
<https://www.systemiq.earth/wp-content/uploads/2021/11/The-Paris-Effect-COP26-edition-SYSTEMIQ.pdf>
- Total Societal Impact: A New Lens for Strategy, *Boston Consulting Group* (2017)
<https://www.bcg.com/publications/2017/total-societal-impact-new-lens-strategy>
- Winning the Race to Net Zero: The CEO Guide to Climate Advantage, *World Economic Forum* (2022)
<https://www.weforum.org/reports/winning-the-race-to-net-zero-the-ceo-guide-to-climate-advantage>
- Zukunft für alle, *Konzeptwerk Neue Ökonomie e. V.* (2020)
<https://www.oekom.de/buch/zukunft-fuer-alle-9783962382575>

ARGUMENTE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Die Lage in Berlin hat sich in den letzten Jahren verschlechtert

- 2022 confirmed as one of warmest years on record: WMO, *United Nations News* (2023)
<https://news.un.org/en/story/2023/01/1132387>
- Steigende Lebensmittelpreise: Fakten, Ursachen, Tipps, *Verbraucherzentrale*(2023)
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788>
- Waldzustandsberichte der Länder Berlin und Brandenburg (2022)
<https://www.berlin.de/forsten/waldschutz/waldzustandsberichte/>

Klimaschutz rechnet sich

- Household Savings Report, *Thinktank/Denkfabrik “Rewiring America”* (2020)
<https://www.rewiringamerica.org/policy/household-report>
- Oxford study: Decarbonising the energy system by 2050 could save trillions, *Universität Oxford* (2022)
<https://www.ox.ac.uk/news/2022-09-14-decarbonising-energy-system-2050-could-save-trillions-oxford-study>
- Renewable Power Generation Costs in 2021, *IRENA - Internationale Organisation für erneuerbare Energien* (2022)
<https://www.irena.org/publications/2022/Jul/Renewable-Power-Generation-Costs-in-2021>
- Studie: Stromgestehungskosten erneuerbare Energien, *ISE - Fraunhofer-Institut für solare Energiesysteme* (2021)
https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2021_ISE_Studie_Stromgestehungskosten_Erneuerbare_Energien.pdf

ARGUMENTE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

ARGUMENTE DER TRÄGERIN

Über 100 Städte wie Kopenhagen, Paris, Rom, Lissabon und Oslo haben sich das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden

- The 100 Climate-Neutral and Smart Cities by 2030, *Städtenetzwerk Eurocities* (2022) <https://eurocities.eu/latest/the-100-climate-neutral-and-smart-cities-by-2030/>

Berlin kann bis 2030 klimaneutral werden

- 100% Erneuerbare Energien für Berlin und Brandenburg bis 2030, *Think Tank/Denkfabrik Energy Watch Group* (2021)
<https://www.google.com/url?q=https://www.energy-watchgroup.org/100-erneuerbare-energien-fur-berlin-brandenburg&sa=D&source=docs&ust=1674422571843926&usg=AOvVaw2dzsHX3dalVqeZV6eGxAe>
- Berlin klimaneutral 2030, *LocalZero - die Klimavision von German Zero* (2022)
<https://klimaneustart.berlin/wp-content/uploads/2022/04/Berlin-klimaneutral-2030-neu.pdf>
- Potenzialstudie klimaneutrale Wärmeversorgung Berlin 2035, *IEE - Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik* (2021)
<https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Klimaschutz-pdf/Potenzialstudie-Waermeversorgung-Berlin.pdf>
- Studie: Wie Deutschland bis 2035 CO₂-neutral werden kann, *Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie* (2020)
<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169>

*Hintergründe zum Klimabürger*innenrat*

- Empfehlungen des Berliner Klimabürger*innenrats (2022)
<https://www.berlin.de/klimabuengerinnenrat/empfehlungen/>
- Stellungnahme des Berliner Senats zu Empfehlungen des Klimabürger*innenrats (2022)
<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1277058.php>

ARGUMENTE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

WEITERE INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN UND KONTAKTDATEN

Weitere Informationen zum Volksentscheid sind im Internetangebot des Landeswahlleiters unter <https://www.berlin.de/wahlen/> veröffentlicht.

Trägerin des Volksbegehrens

Klimaneustart Berlin

c/o bUm

Paul-Lincke-Ufer 21

10999 Berlin

Internet: <https://www.berlin2030.org/>

E-Mail: info@klimaneustart.berlin

Senat

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin

- Senatskanzlei -

Jüdenstr. 1

10178 Berlin

E-Mail:

Die-Regierende-Buergermeisterin@senatskanzlei.berlin.de

Internet:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/>

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5

10117 Berlin

E-Mail: verwaltung@parlament-berlin.de

Internet: <https://www.parlament-berlin.de/>

Herausgeber

Der Landesabstimmungsleiter Berlin

Klosterstraße 47

10179 Berlin

E-Mail: landeswahlleitung@wahlen.berlin.de

Internet: <https://www.berlin.de/wahlen/>